

Kapital: M. 8 000 000 in 8000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 2 000 000, übernommen von den Gründern zu pari.

Anleihe: In der a.o. G.-V. v. 21./12. 1912 wurde ausserdem beschlossen, die über das A.-K. hinaus weiter benötigten Mittel für den Ausbau der Überlandzentrale durch Begeb. von $4\frac{1}{2}\%$ zu 103% rückzahlbaren Oblig. zu beschaffen, den Gesamtbetrag dieser Anleihe aber auf das $1\frac{1}{2}$ fache des bereits eingez. A.-K. zu beschränken. Von diesen Oblig. hat das obengenannte Bankenkonsort. zunächst einen Teilbetrag von M. 2 000 000 fest übernommen.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Bilanz am 31. Dez. 1912: Aktiva: Werk Höchst a. M.: Grundstück, Gebäude, maschin. u. elektr. Einricht. der Zentrale 2 208 772, Umformerstation Oberursel 220 951, Fernleitung 116 948, Transformatorenstation 146 278, Ortsnetze 278 920, Zähler 184 493, Kabelnetz 505 794, Erwerb Soden u. Niedernhausen 1 332 060, Automobil u. Fuhrwerk 1, Inventar, Utensil. u. Apparate 39 825, Werkzeuge u. Werkstatteinricht. 16 761, Kassa 11 783, im Bau befindl. Anlagen 1 354 666, Kaut. 9134, Betriebs- u. Res.-Material. 76 175, Warenvorräte u. halbfertige Anlagen 237 264, Versch. 11 097, aus Stromliefer. 52 582, Bankguth. 36 190, geleistete Anzahl. 38 742, Debit. 310 138. — Passiva: A.-K. 2 000 000, R.-F. 8407 (Rückl. 5865), Abschreib.- u. Ern.-F. 120 000, Talonsteuer-Res. 4000, Rückstell.-Kto 8131, Guth. nahesteh. Ges. 3 697 425, Kredit. 1 231 833, Kaut. 5700, Div. 100 000, Tant. an Vorst. 6500, do. an A.-R. 3827, Vortrag 2754. Sa. M. 7 188 581.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Gen.-Unk. 66 545, Steuern 2227, Zs. 180 720, Abschreib. 141 060, Talonsteuer-Res. 2000, Reingewinn 118 948. — Kredit: Vortrag 1641, Gewinn aus Stromliefer. u. Installation 509 859. Sa. M. 511 501.

Dividenden: 1910: 0% (Baujahr); 1911—1912: 4, 5%.

Direktion: Ing. Ernst Hüsselrath, Willy Schoder, Höchst. a. M.

Aufsichtsrat: Vors. Geh. Komm.-Rat Jean Andreae, Stellv. Prof. Bernh. Salomon, Komm.-Rat Karl von Neufville, Dir. Ernst Eichengrün, Dir. Ed. Oppenheim, Frankf. a. M.; Dir. Alb. Blank, Höchst; Komm.-Rat P. Mamroth, Prof. Georg Klingenberg, Dir. Kurt Löbinger, Berlin; Dir. Dr. R. Haas, Dir. Carl Zander, Zürich.

Zahlstellen: Ges.-Kasse; Frankf. a. M.: Bank f. Handel u. Ind.; Höchst: Mitteldeutsche Creditbank.

Elektrizitätswerk Homburg v.d.H., Akt.-Ges. in Homburg v.d.H.

Gegründet: 9./11. 1897; eingetr. 19./1. 1898. Gründer s. Jahrg. 1899/1900.

Zweck: Übernahme des Vertrags der Elektrizitäts-A.-G. vorm. Lahmeyer & Co. in Frankf. a. M. mit der Stadt Homburg v. d. H. v. 12./12. 1896; Erzeugung elektr. Energie u. gewerbliche Ausnutzung elektr. Ströme zur Beleuchtung u. Kraftabgabe, sowie jede andere Art gewerblicher Erzeugung u. Verwendung elektr. Energie im jetzigen u. künftigen Weichbilde der Stadt Homburg v. d. H. etc. Die Ges. hat eine elektrisch mit Oberleitung betriebene Kleinbahn von Homburg v. d. H. nach Dornholzhausen bezw. Saalburg mit Abzweigung nach Kirdorf, ca. 11 km lang, erbaut, deren Betrieb seit 1./7. 1900 ganz für Rechnung der Ges. geht. Spurweite 1.435 m. 15 Motor- u. 12 Anhängewagen. — An die Zentrale waren Ende 1904 bis 1912 angeschlossen 26 000, 28 626, 31 754, 34 439, 36 326, 37 726, 40 585, 43 140, 39 793 Glühlampen zu 16 Normalkerzen u. 119, 149, 180, 219, 236, 262, 285, 315, 350 Motore mit 450, 532, 566, 651, 678, 745, 790, 847, 936 PS. Die Bahn beförderte 1910—1912: 785 516, 765 131, 760 316 Personen.

Die Konzession ist für die ersten 40 Betriebsjahre des Elektrizitätswerkes eine ausschliessliche. Die Stadtgemeinde Homburg v. d. Höhe ist berechtigt, das Elektrizitätswerk vor Ablauf der Konzessionsdauer mit sämtl. zum Betriebe gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Masch. u. Anlagen, Leitungen und sonst. Einrichtungen zu erwerben und zwar erstmals mit Ablauf des 10. Betriebsjahres, dann weiter mit Ablauf des 15., 20., 25., 30., 35. u. 40. Jahres, doch muss sie die Ges. 12 Monate vorher verständigen. Als Preis für die Übernahme ist seitens der Stadtgemeinde die Summe zu zahlen, welche sich als arithmetisches Mittel aus dem Taxwert und dem mit 25 kapitalisierten Betrag des durchschnittl. Reingewinns der letzten 3 Betriebsjahre vor der Erwerbung ergibt. Der so ermittelte Wert muss jedoch mind. 20% höher sein, als der jeweilige Buchwert des Werkes. Die Stadtgemeinde Homburg v. d. Höhe ist ferner berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren seit Beginn der Konzession (ab 25./5. 1899 50 Jahre) und unter den gleichen Bedingungen die elektr. Strassenbahn bis Dornholzhausen und event. Saalburg mit zu übernehmen. Diese Berechtigung wird indessen hinfällig, sofern bis zu dem vertragsmässig bestimmten Übernahmezeitpunkt von der Ges. für die Strecke Frankf. a. M. - Homburg v. d. Höhe eine elektr. Bahn gebaut werden sollte. Zwecks Baues der elektrischen Bahn von Homburg über Hedderheim nach Frankf. a. M. erwarb die Frankfurter Lokalbahn-Akt.-Ges. alle Aktien der Homburger Ges.

Abgaben: Die Ges. gewährt der Stadtgemeinde einen Anteil von $\frac{1}{3}$ desjenigen Reingewinns des Werkes, welcher sich über eine 5% Verzinsung des urspr. oder event. erhöhten Anlagekap. hinaus u. nach Rücklage bis zu $4\frac{1}{2}\%$ in den Abschreib.-F. und von 5% in den R.-F. ergibt.

Der Gewinnanteil wird seitens der Ges. mit folg. Mindestbeträgen gewährleistet: Vom 1.—10. Betriebsjahr M. 2000, vom 11.—20. M. 3000, vom 21.—30. M. 4000, vom 31.—40. M. 5000 jährl. durchschnittl. Die Ges. ist von allen Gemeindesteuern oder sonst. städtischen Auflagen befreit. Für die Mitbenutzung der städtischen Strassen und Wege für Bahnzwecke hat die